

Vereinbarung zur Assistenzberatung

Die Assistenzberatung der Stiftung Mosaik

- ist **freiwillig** und **untersteht der Schweigepflicht**
- **informiert** über die Rechte und Pflichten, die für Sie und Ihre Assistenzperson gelten
- **berät** bei der Suche und Anstellung der Assistenzperson
- stellt Vorlagen für Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen und Einsatzrapporte zur Verfügung und **unterstützt** bei der Anpassung dieser Unterlagen
- **bietet** individuelle Beratung bei Herausforderungen innerhalb der Arbeitgeber:Innenrolle; sie mischt sich jedoch nicht in Streitigkeiten ein
- **eröffnet** Möglichkeiten der Vernetzung (Triage zu Fachstellen, Erfahrungsaustausch, etc.)

Die assistenznehmende Person

- **besitzt** die notwendigen Ressourcen und die Selbstständigkeit, um als Arbeitgeber:In tätig zu sein
- **übernimmt** die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Pflichten gegenüber seinem Assistenzpersonal, den Sozialversicherungen und allen involvierten Partnern
- **informiert** die assistenzgebenden Personen, dass ihre persönlichen Daten an die Stiftung Mosaik weitergegeben werden

Finanzierung

- Jede Assistenznehmende Person hat Anspruch auf 20 Stunden unentgeltliche Assistenzberatung innerhalb von 3 Jahren nach Verfügungsdatum.

Ort und Datum

Klientin/Klient

Assistenzberater/in
